Statistisches Landesamt Bremen

- Wahlamt -



PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 21. August 2009

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009: Briefwahl ab sofort möglich

Nach der Erstellung des Wählerverzeichnisses am Sonntag, 23. August, werden die Briefwahlunterlagen ab Montag, 24. August, versendet.

Ab sofort können die Briefwahlunterlagen persönlich beantragt und abgeholt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stimmen direkt im Wahlamt abzugeben.

Der neue Standort im ehemaligen Postamt 5 (Statistisches Landesamt Bremen – Wahlamt –, An der Weide 50, 28195 Bremen) hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag von 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (Donnerstag bis 18:00 Uhr) Zusätzlich an den Samstagen (5., 12. und 19.) im September von 09:00 - 13:00 Uhr

Für Wahlberechtigte aus Burglesum, Vegesack und Blumenthal gibt es die Möglichkeit, in Vegesack zu wählen:

Bürgerhaus Vegesack, Kirchheide 49, 28757 Bremen, Raum E40

Ab dem 3. September jeweils Donnerstag von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Die Beantragung ist bis spätestens Freitag, 25. September, 18.00 Uhr möglich! Danach werden Briefwahlunterlagen ausschließlich in Ausnahmefällen wie (durch ärztliches Attest) nachgewiesener plötzlicher Erkrankung erteilt.

Nach der Stimmabgabe muss der Wahlbrief bis spätestens Sonntag, 27. September, 18.00 Uhr im Wahlamt eingehen. Das Risiko verspäteter Ankunft durch die Postlaufzeit tragen die Wahlberechtigten! Bei Briefwahl aus dem Ausland sind Verzögerungen durch Zollkontrollen einzuplanen und der Wahlbrief ist ausreichend zu frankieren.

Außerdem startet der Versand der Wahlbenachrichtigungen. Auf der Rückseite befindet sich bereits der Antrag zur Briefwahl. Diese kann alternativ per E-Mail an briefwahl@statistik.bremen.de oder online unter http://statistik.bremen.de / "Wahlen" / "Wahlamt Bremen" beantragt werden. Wichtig ist die Angabe von Vor- und Familienname, der vollständigen Anschrift sowie des Geburtsdatums (online auch des Geburtsorts, bei Nutzung des Vordrucks ist die Unterschrift nicht zu vergessen). Wer für andere (maximal vier) die Unterlagen abholt, benötigt eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten. Auch diese befindet sich als Vordruck auf der Benachrichtigung.

Wer bis zum 5. September keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt (persönlich oder telefonisch 361 – 88888) in Verbindung setzen!